NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum:	Montag, 07.11.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:42 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Fichtl, Wolfgang Dr.
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Mayer, Werner
Oberauer, Christoph
Radinger, Sonja
Ritter, Hermann
Zeiser, Georg

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig	unentschuldigt
Schaich, Harald	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1	Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 12.09.2016 und 26.09.2016	
2	Beratung und Beschlussfassung zur 7. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 44 "Breitmähder", Stadt Leipheim - frühzeitige Trägerbeteiligung	**BAU/318/2016**
3	Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Landkreises Günzburg auf Pachtverzicht für den Wertstoffhof	**GL/298/2016**
4	Beratung und Beschlussfassung zum Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung	**GL/299/2016**
5	Beratung und Beschlussfassung zur Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht	**GL/301/2016**
6	Inanspruchnahme der gemeindlichen Feuerwehr durch Vereine, Kirchen und kulturelle Zwecke	**KA/035/2016**
7	Beratung und Beschlussfassung: Leerung der Sinkkästen	**BAU/327/2016**
8	Beratung und Beschlussfassung zur Hangabsicherung des Bubesheimer Baches	**GL/303/2016**
9	Verschiedenes, Wünsche und Anträge **9.1** Friedhof **9.2** Metzgerei Mußack **9.3** Termine	

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 12.09.2016 und 26.09.2016

Die Sitzungsniederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 12.09.2016 und 26.09.2016 wurden vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur 7. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 44 "Breitmähder", Stadt Leipheim - frühzeitige Trägerbeteiligung

Die Stadt Leipheim beabsichtigt aufgrund der Nachfrage an Wohnraum, im Ortsteil Riedheim, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung in der Baugebietsfläche „Breitmähder“, am östlichen Ortsrand von Riedheim zu schaffen.
Das geplante Gebiet umfasst eine Gesamtfläche von 0,7 ha, und wurde bislang als Kleingartenanlage genutzt. Der städtebauliche Entwurf sieht auf der ehemaligen Kleingartenanlage acht Baugrundstücke für eine Einfamilienhausbebauung vor. Erschlossen wird das Gebiet über die Brühlgasse sowie über eine noch herzustellende Sticherschließung mit Wendeanlage. Die Baugrundstücke sind nach Süden orientiert, sodass durch das Anbringen von Solar- und Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der geplanten Gebäude eine optimale Ausnutzung an erneuerbaren Energien gegeben ist.

Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage an der Autobahn A8 bildet Leipheim mit den einzelnen Teilorten einen attraktiven Wohn- und Gewerbestandort. Das bayerische Landesamt für Statistik prognostiziert für die Stadt Leipheim bis 2034 ein leichtes Bevölkerungswachstum von rund 2,6%. Insgesamt wird der Landkreis Günzburg vom statistischen Landesamt in der Bevölkerungsentwicklung als „stabil“ eingestuft.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da der Planumgriff im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Leipheim als Kleingartenanlage dargestellt ist, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

Ziel der 7. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans Nr. 44 „Breitmähder“ ist die Entwicklung und die planungsrechtliche Sicherung des Geltungsbereichs als Wohnbaufläche einschließlich der geplanten Erschließung sowie der fußläufigen Wegeverbindung.

Belange der Gemeinde Bubesheim sind durch die Flächennutzungsplanänderung und die Änderung des Bebauungsplans nicht betroffen.

Beschluss:
Die Gemeinde Bubesheim nimmt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplans Nr. 44 „Breitmähder“ in Leipheim zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

07-26-2016/BAU einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Landkreises Günzburg auf Pachtverzicht für den Wertstoffhof

Der Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft hat in seiner Sitzung vom 06.10.2016 das Thema „Weiterführung der Wertstoffhöhe nach Einführung der Gelben Tonne“ erneut behandelt.
Auch in der Gemeinde Bubesheim ist ein erheblicher Rückgang der Inanspruchnahme des Wertstoffhofes zu verzeichnen. Der Wertstoffhof Bubesheim wird ab Inbetriebnahme des neuen Wertstoffzentrums Leipheim geschlossen. Die Eröffnung ist im Frühjahr 2018 geplant. Der Gemeinderat Bubesheim wird gebeten, bis zur Inbetriebnahme des Wertstoffzentrums Leipheim auf die Pacht zu verzichten. Somit wird sichergestellt, dass bis dorthin der Wertstoffhof in Bubesheim erhalten bleibt. Ein entsprechender Änderungsvertrag ist zwischen der Gemeinde und dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb abzuschließen.

Der Wertstoffhof wird zukünftig nur noch samstags für eine Stunde geöffnet sein. Eine entsprechende Mitteilung soll im Bürgerinfo erfolgen.

Beschluss:
Die Gemeinde Bubesheim stimmt einem Pachtverzicht für den Wertstoffhof und der Änderungsvereinbarung zu.

07-27-2016/GL einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Bei der derzeit wirksamen Beitrags- und Gebührensatzung zur WAS der Gemeinde Bubesheim (BGS-EWS) vom 19.01.2005 mit ihrer letzten Änderung vom 20.01.2014 wird gemäß § 5 Abs. 4 bei sonstigen unbebauten Grundstücken ein Viertel der Grundstücksfläche und bei unbebauten übergroßen Grundstücken ein Fünftel der Grundstücksfläche als Geschoßfläche angesetzt. Diese Regelung begünstigt unbebaute übergroße Grundstücke und verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz. Dies führt zur Teilnichtigkeit.

In dem beiliegenden Entwurf wurde diese Regelung entsprechend der Mustersatzung geändert. Die Änderung wurde rot hervorgehoben.

Gleichzeitig wurde der gesamte Beitragsteil der Mustersatzung angepasst.

Der Beitragsteil ist neu zu erlassen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Bubesheim erlässt den Beitragsteil der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) wie vorgelegt.

07-28-2016/GL einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht

Zum 01.01.2016 ist der § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Kraft getreten, der eine vollständige Neuregelung der Besteuerung der Körperschaften des öffentlichen Rechts enthält.
Bislang waren Körperschaften des öffentlichen Rechts nur in Ausnahmefällen (im Wesentlichen im Rahmen der sog. Betriebe gewerblicher Art) der Umsatzsteuer unterworfen. In Zukunft wird die Steuerbarkeit die Regel sein, wenn nicht die in § 2b Umsatzsteuergesetz vorgesehene Ausnahme vorliegt.

Die Neuregelung gilt grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 01.01.2017. Die Körperschaften des öffentlichen Rechts haben jedoch die Möglichkeit, die derzeitige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 beizubehalten, indem sie eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgeben.

Diese Erklärung wurde gegenüber dem Finanzamt bereits abgeben. Da es sich bei der Entscheidung über die Wahrnehmung der Option nicht um eine laufende Angelegenheit handelt, wird um Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:
Der Gemeinderat Bubesheim erklärt, dass vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs, für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung angewendet werden soll.

07-29-2016/GL einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 6: Inanspruchnahme der gemeindlichen Feuerwehr durch Vereine, Kirchen und kulturelle Zwecke

Es wird Bezug auf die am 06.06.2016 beschlossene Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr genommen.

Demnach sind auch für Verkehrssicherungsmaßnahmen durch die Feuerwehr bei Veranstaltungen durch Vereine und Kirchen für kulturelle Zwecke Kostenbescheide zu erlassen.

Derzeit wird die geleistete Feuerwehrleistung bei Veranstaltungen des SC Bubesheim als Zuschuss an den Feuerwehrverein geleistet. Das Gremium war sich einig, dass dieser Zuschuss der gemeindlichen Feuerwehr und nicht dem Verein zusteht. Gemeinderat Zeiser stellte den Antrag, dass der Empfänger solcher Zuschüsse zukünftig im Gemeinderat behandelt werden soll.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt bei Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Bubesheim durch Vereine und Kirchen, innerhalb des Gemeindegebietes aufgrund kulturellen Anlässen keine Gebühren zu erheben.

07-30-2016/KA einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung: Leerung der Sinkkästen

In der Bauausschusssitzung vom 12.09.2016 wurde darum gebeten, dass die Sinkkästen Reinigung freihändig vergeben werden soll. Es handelt sich um ca. 465 Stück.
Es wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Gemeinderat Georg Zeiser hat ebenfalls ein Angebot abgegeben und darf somit bei der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen. (Art. 49 I Satz 1 GO)

Zwei Angebote wurden fristgerecht abgegeben und konnten gewertet werden,

Die Verwaltung empfiehlt die Leerung der Sinkkästen an den wirtschaftlichsten Anbieter, Fa. Zeiser aus Bubesheim, zu vergeben. Die Reinigung der Sinkkästen werden zu einem Stückpreis in Höhe von 1,80 € netto und die Entsorgung des Räumgutes zu einem Preis von 69,00 € netto angeboten.

Die Entsorgung des Räumgutes soll nicht beauftragt werden. Die Entsorgung erfolgt wie bisher ohne Kosten.

Beschluss:
Die Gemeinde Bubesheim erteilt der Firma Zeiser den Auftrag zur Reinigung der Sinkkästen gemäß Angebot. Die Entsorgung des Räumgutes wird nicht beauftragt.
07-31-2016/BAU einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Hangabsicherung des Bubesheimer Baches

Der Gemeinderat bat die Verwaltung, die Zuständigkeit des Gewässerunterhalts für den Bubesheimer Bach abzuklären.
Beim Bubesheimer Bach handelt es sich um Gewässer III. Ordnung. Der Gewässerunterhalt liegt gem. § 40 WHG, Art. 22 BayWG bei der Gemeinde.
Eine Hangabsicherung kann im Rahmen der Gewässerunterhaltung (§ 39 WHG) durchgeführt werden. Das Landratsamt Günzburg empfiehlt die Hinzuziehung der zuständigen Fachstelle, Flussmeisterstelle in Günzburg.

Bei einer Ortsbesichtigung entlang des Baches durch Gemeinderat Häußler und dem Vorsitzenden konnte festgestellt werden, dass teilweise die von der Firma Viel gesetzten Wasserbausteine weggeschwemmt wurden. An mehreren Stellen wird von den Anliegern Hecken- und Rasenschnitt entlang der Uferböschung gelagert. Das Gremium verständigte sich darauf, dass die Böschung gemäht wird. Nach dem Mähen wird Herr Wendt, vom Bauamt, mit dem Flussmeister Kontakt aufnehmen und die Böschung nochmals in der kompletten Länge in Augenschein nehmen. Die Anlieger sollen wegen der Entsorgung des Abräumgutes angeschrieben werden.

Beschluss:
Die Verwaltung soll zur Abklärung der Hangabsicherung am Bubesheimer Bachmit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Flussmeistereistelle Günzburg einen Lösungsvorschlag erarbeiten.

07-32-2016/GL einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 9: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 9.1: Friedhof

Das Schloß an der Tür vom Parkplatz herkommend ist defekt. Es soll geprüft werden, ob das Schloß durch eine Druckfeder ersetzt werden kann. Die Tür Richtung Grüngut ist komplett entfernt worden. Der Vorsitzende wird die Sachlage abklären. Nachdem sich in der gelben Tonne am Friedhof immer wieder Müll befindet, der nicht in diese Tonne gehört, soll die Abschaffung angedacht werden. Der Vorsitzende wird diesen Missstand in der Bürgerversammlung ansprechen.

TOP 9.2: Metzgerei Mußack

Gemeinderat Häußler berichtete, dass sich die Straßenüberquerung besonders für Schüler und Kinder im Bereich der Metzgerei Mußack zur Gefahrenstelle entwickelt hat. Er stellte den Antrag, dass gegenüber der Zufahrt am Bushaltewartehaus ein Verkehrsspiegel angebracht wird. Die Verwaltung wird ein Angebot über einen Verkehrsspiegel incl. Befestigung dem Gremium vorlegen. Der Vorsitzende klärt die Zustimmung mit den Eigentümern, ob neben dem Wartehäuschen ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden darf.

TOP 9.3: Termine

- Nächste Gemeinderatssitzung: 28.11.2016
- Bürgerversammlung: Donnerstag, 10.11.2016 , 19.00 Uhr

Walter Sauter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin